

Bericht über den aktuellen Stand der Projekte von 2011 bis März 2020

1. Darstellung für vollstationäre Projekte und städtische sowie private Grundstücke,

die mit Beschlüssen des Sozialausschusses vom 11.11.2010, der Vollversammlung vom 18.12.2013, des Sozialausschusses vom 04.12.2014, vom 03.12.2015 und vom 10.11.2016, der Vollversammlung vom 23.11.2017, des Sozialausschusses vom 22.11.2018¹ bzw. der Vollversammlung vom 23.10.2019 genehmigt wurden. Zu den teilstationären Pflegeeinrichtungen wird unter Ziffer 2 berichtet.

Im Jahr 2020 sind grundsätzlich Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen, die weitere Planungen und Umsetzungen von Projekten verzögern, sodass teilweise weiterhin der im Jahr 2019 abgefragte Projektstand gültig ist.

1.1 Rückforderungen für Projekte mit abgeschlossener Auszahlung der Förderung

| | |
|--|---|
| <p>Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss Luganoweg 8</p> <p>reduzierte Fördersumme: 2.151.469,78 Euro</p> | <p>Das Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss entstand auf einem städtischen Grundstück im Erbbaurecht und wurde 2009 eröffnet. Im Erdgeschoss entstanden zwei beschützende Wohnbereiche für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen. Im Betrieb zeigt sich, dass dies zu klein konzipiert wurde. In einem dieser Wohnbereiche sind daher zwei Pflegeplätze vorübergehend in ein zusätzliches Gemeinschaftszimmer umgewidmet worden. Im Jahr 2020 soll eine Umbaumaßnahme durchgeführt werden (siehe Ziffer 1.4) und ab 2021 sollen die beiden vollstationären Pflegeplätze wieder zur Verfügung stehen. Deshalb ist eine Teilrückforderung der Investitionsförderung erfolgt. Der Rückforderungsbescheid wurde erlassen.</p> |
|--|---|

1.2 Projekte mit abgeschlossener oder laufender Zahlung

| | |
|---|--|
| <p>Haus am Föhrenpark Lincolnstr. 64</p> <p>Fördersumme: 1.691.250,00 Euro</p> | <p>Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO) hat den AWO-Föhrenpark mit 134 vollstationären Pflegeplätzen als teilweisen Ersatz für das Sozialzentrum Giesing in der Schwanseestraße gebaut. Aktuell erfolgt in der Schwanseestraße eine Zwischennutzung. Der AWO-Föhrenpark orientiert sich an den besonderen Bedürfnissen demenzkranker Bewohner*innen. Das Gebäude wurde Ende 2017 eröffnet. Der Förderbescheid wurde erstellt und die erste und zweite Rate ausbezahlt. Mit Auszahlung der dritten Rate ist das Projekt abgeschlossen. Nach Beendigung der Zwischennutzung in der Schwanseestraße ist noch die abgelaufene Restförderung zu bearbeiten.</p> |
| <p>Stiftung Marienstift Klugstr. 144</p> | <p>Mit Schreiben vom 27.12.2011 beantragte der Stiftungsrat der Stiftung Marienstift in der Klugstraße Mittel für erforderliche Brandschutzmaßnahmen in der Pflegeeinrichtung. Die</p> |

¹ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05240, Nr. 08-14 / V 13261, Nr. 14-20 / V 01612, Nr. 14-20 / V 04362, Nr. 14-20 / V 06859, Nr. 14-20 / V 09510, Nr. 14-20 / V 12669, Nr. 14-20 / V 16138

| | |
|---|---|
| Fördersumme: 227.300,00 Euro | förderfähigen Investitionsaufwendungen für vollstationäre Pflegeplätze sowie situativ belegte Pflegeplätze nach SGB XI wurden mit max. 30 % gefördert. Der Förderbescheid wurde erlassen, die Förderung ausbezahlt und die Brandschutzmaßnahmen wurden abgeschlossen. |
| Stiftung Marienstift Klugstr. 144 zweiter Antrag: Fördersumme: 506.860,00 Euro | Da für diesen Bestandsbau die baulichen Vorgaben der AVPfleWoqG gelten, hat die Einrichtung ein Gutachten extern beauftragt, das inzwischen vorliegt. Im März 2017 beantragte der Stiftungsrat des Marienstifts eine weitere Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Vorgaben nach der AVPfleWoqG. Außerdem sind weitere Maßnahmen geplant, z. B. Erweiterung der Gemeinschaftsräume und Umstellung der Flurbeleuchtung. Im Juni 2019 wurde der Antrag nochmals konkretisiert, es kamen zwei weitere Maßnahmen hinzu: Umbau von Doppelzimmern in Einzelzimmer und von Sanitärräumen im Saal. Die Entscheidung des Kreisverwaltungsreferates, Hauptabteilung I, Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (KVR/FQA), zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Förderbescheid wurde erstellt und die erste Rate kann ausgezahlt werden, sobald die Sicherung der Zweckbindung erfolgt ist. |
| Haus St. Maria Ramersdorf St.-Martin-Str. 65 max. Förderung mit 30 % Kürzung: 208.030,00 Euro | Im November 2017 beantragte die MÜNCHENSTIFT GmbH eine Investitionsförderung für das Haus St. Maria Ramersdorf. Geplant ist eine Modernisierung mit dem Anbau von Balkonen für die Wohngruppenräume und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der AVPfleWoqG, z. B. rollstuhlgerechte Bäder. Die Maßnahmen wurden 2018 begonnen. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde beantragt und genehmigt. Die Entscheidung des KVR/FQA zu den Maßnahmen nach der AVPfleWoqG liegt vor. Der Förderbescheid wurde erstellt und die erste Rate kann ausgezahlt werden, sobald die Sicherung der Zweckbindung erfolgt ist. |

1.3 Städtische Grundstücke, die für eine Bebauung mit Pflegeeinrichtungen vorgesehen sind/werden:

Die folgenden städtischen Flächen sind für Pflegeeinrichtungen mit vollstationären Pflegeplätzen, (teilweise optional) Tages- und Nachtpflegeplätzen sowie Personalwohnungen vorgesehen. Es wird der aktuelle Planungsstand beschrieben.

| | |
|--|--|
| Saul-Eisenberg-Seniorenheim/ Seniorenzentrum Prinz-Eugen Prinz-Eugen-Park | Mit Schreiben vom 05.04.2011 beantragte die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern (IKG) zunächst Mittel zur Sanierung des Saul-Eisenberg-Seniorenheims. Es wurde stattdessen ein Neubau in Oberföhring geplant. Im August/September 2018 wurden die Planungen für das Gebäude aktualisiert, es entstehen nun 108 vollstationäre Pflegeplätze und |
|--|--|

| | |
|---|--|
| <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung und Verrechnung der bisherigen Förderung: 1.336.550,00 Euro</p> | <p>eine Tagespflege mit 19 Plätzen (siehe Ziffer 2.2). Zudem konnte anhand des bestehenden Versorgungsvertrags für das Saul-Eisenberg Seniorenheim geklärt werden, dass aktuell 45 vollstationäre Pflegeplätze bestehen. Damit werden nach den aktuellen Richtlinien tatsächlich 45 Pflegeplätze als Ersatz und 63 als Neuschaffung von vollstationären Pflegeplätzen gefördert. Bei der Berechnung der Fördersumme ist die offene Restsumme aus früheren Förderungen abzuziehen, die sich je nach Zeitpunkt der Fertigstellung des Gebäudes weiter verringert. Der Baubeginn ist für Oktober 2020 und die Fertigstellung des Gebäudes für das 4. Quartal 2022 vorgesehen. Aktualisierte Unterlagen wurden angekündigt. Damit ist der Antrag ist voraussichtlich entscheidungsreif und der Förderbescheid kann vermutlich noch in 2020 erstellt werden. Ein Antrag auf Förderung nach PflegesoNahFÖR wurde gestellt.</p> |
| <p>städtisches Grundstück: Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 2.093.910,00 Euro</p> | <p>In der ehemaligen Bayernkaserne wurde eine Fläche für eine vollstationäre Pflegeeinrichtung reserviert. Das fachliche Anforderungsprofil wurde am 22.06.2017 beschlossen². Neben vollstationären Pflegeplätzen entstehen Tagespflegeplätze und Personalwohnungen, daneben optional Nachtpflege und/oder Betreutes Wohnen. Die Einrichtung soll eine Quartiersöffnung anbieten. Nach der bisherigen Planung kann das Grundstück mit dem zweiten Bauabschnitt bebaut werden.</p> |
| <p>städtische Grundstücke: Stadtbezirk 23 – Freiham und 4 weitere städtische Grundstücke</p> <p>(jeweils max. Förderung mit 30 % Kürzung: 2.093.910,00 Euro - 2.254.980,00 Euro)</p> | <p>Die aktuelle Bedarfsplanung zur pflegerischen Versorgung bestätigt den zusätzlichen Bedarf an vier weiteren Flächen neben Freiham und der Bayernkaserne.³ Insgesamt sollen fünf städtische Flächen (Freiham⁴ und vier weitere) für vollstationäre Pflegeeinrichtungen vorgesehen werden, die je nach Fortschritt der Beplanung bzw. Suche von geeigneten Flächen mit Anforderungsprofil öffentlich ausgeschrieben werden, um geeignete Betreiber*innen und Investor*innen zu finden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Für die geplanten Pflegeeinrichtungen werden für die Planungen jeweils ca. 130 - 140 vollstationäre Pflegeplätze sowie Wohnraum für Pflegenden vorgesehen. Für die Fläche in Freiham wird sich voraussichtlich aufgrund der Planungen für die U-Bahn die Erstellung des fachlichen Anforderungsprofils auf 2021 verschieben und dann dem Sozialausschuss vorgelegt.</p> |

² Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08571

³ Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871

⁴ Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.06.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00173

1.4 Projekte seit 01.04.2011 bis 31.03.2020

Die Feststellung der einzelnen Änderungsbedarfe aufgrund der baulichen Vorgaben der AVPfleWoqG durch die Heimträger dauert derzeit immer noch an. Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den bekannten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen und eine Anteilsfinanzierung bzw. Umbaupauschale angesetzt. Die Fördersummen können sich jedoch ändern, wenn sich Anpassungen bei den Maßnahmen ergeben.

Abzuziehen von den Fördersummen sind:

- die Kürzung für jedes Projekt um 30 % (siehe Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 13261, 14-20 / V 09510, 14-20 / V 12669 und 14-20 / V16138)
- evtl. zeitanteilig frühere Förderungen, bei denen die Zweckbindungsfrist von 30 Jahren noch nicht abgelaufen ist.

Die Fördersummen wurden auf Grundlage der Richtlinien vom 15.03.2019 berechnet. Eine kommunale Förderung von Projekten, die erst ab 01.01.2021 entscheidungsfähig sind, erfolgt nach den neuen Richtlinien vom 12.11.2020, unter anderem abhängig von der Antragstellung für die investive Förderung nach PflegesoNahFÖR des Freistaats Bayern. Ausgenommen von dieser Fördervoraussetzung sind Projekte, bei denen vor dem 01.01.2021 mit der tatsächlichen Umsetzung begonnen wurde (siehe Ziffer 5.8, Alternative 3 der Beschlussvorlage).

| | |
|---|--|
| <p>Seniorenzentrum Marie-Anne Clauss Luganoweg 8</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 62.830,00 Euro</p> | <p>Mit Schreiben vom 21.03.2013 beantragte der Arbeiter-Samariter-Bund Baden Württemberg, Casa Vital GmbH, eine Investitionsförderung für die Modernisierung der beschützenden gerontopsychiatrischen Wohnbereiche. Die Trägerin der Pflegeeinrichtung hat am 17.12.2017 den Antrag aktualisiert. Geplant ist ein Verbindungsgang über den Garten, um die beiden beschützenden Bereiche im Erdgeschoss zu verbinden. Der Beginn der Maßnahme soll in 2020 erfolgen. Es können maximal 30 % der entstehenden Kosten gefördert werden.</p> |
| <p>Seniorenwohnen Kieferngarten Bauernfeindstr. 15</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 966.420,00 Euro</p> | <p>Die Sozialservice-Gesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes GmbH befindet sich in der umfangreichen Projektentwicklung für das gesamte Gelände des Seniorenwohnens Kieferngarten u. a. im Hinblick auf die Umsetzung der AVPfleWoqG für die vollstationäre Pflege. Es sollen ein Neubau für die vollstationäre Pflege mit bis zu 90 Pflegeplätzen und zwei Tagespflegeeinrichtungen entstehen. Aktuell ist die Bauausführung ab 2023 und die Fertigstellung für 2025 geplant.</p> |
| <p>Seniorenresidenz am Westpark Westendstr. 174</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung:</p> | <p>Die Seniorenresidenz am Westpark GmbH hat den Umbau für die vollstationäre Pflege im sechsten Obergeschoss mit 28 vollstationären Pflegeplätzen bis auf „Kleinmaßnahmen“ abgeschlossen. Offen ist die Klärung zu den Vorgaben der AVPfleWoqG und wie das KVR, FQA, diese bewertet; ein entsprechender Antrag ist dort eingereicht worden. Der Abstimmungsprozess</p> |

| | |
|---|--|
| 126.000,00 Euro | ist noch nicht abgeschlossen. Zum Antrag auf Förderung der geplanten Tagespflege, siehe Ziffer 2. |
| Haus der Arbeiterwohlfahrt Haidhausen Gravelottestr. 6 - 8 max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.181.180,00 Euro | Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V. (AWO) plant eine Generalsanierung des Hauses (u. a. Bewohnerbäder, energetische Maßnahmen, Fenster) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Einrichtung hat zudem einen geringen Einzelzimmeranteil, der mit der Maßnahme erhöht werden soll. Ein Antrag nach AVPfleWoqG ist beim KVR, FQA, eingereicht worden. Die Baumaßnahme wird sich nach Mitteilung der AWO um einige Jahre verschieben. |
| Sozialzentrum Laim Stöberlstr. 75 max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.104.430,00 Euro | Für diese Einrichtung plant die AWO Modernisierungsmaßnahmen (u. a. Bäder, Zimmer) zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Um einen höheren Einzelzimmeranteil zu erreichen, soll das Gebäude aufgestockt werden. Der Beginn der Maßnahme hat sich verschoben und ist ab 2023 geplant. Ein Antrag nach AVPfleWoqG ist beim KVR, FQA eingereicht worden. Aktuell hat sich ergeben, dass eine Maßnahme aus dem Paket an Modernisierungsmaßnahmen vorgezogen werden muss, da dringend ein neuer Aufzug erforderlich ist. Ein vorzeitiger Baubeginn ist genehmigt worden. Sobald der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen vorliegt, kann ein Förderbescheid für diese erste Maßnahme erstellt werden (max. Förderung 64.470,00 Euro). |
| Horst-Salzmann-Zentrum Neuperlach Plievierpark 9 max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 942.620,00 Euro | Seit 1990 wurden von der AWO Versorgungsbereiche (ehemals Altenheimplätze-“Rüstigenbereich“) in Pflegebereiche umgewandelt. Es sind Maßnahmen zur Umsetzung der AVPfleWoqG erforderlich. Als erste Maßnahme werden im Erdgeschoss der Pflegeeinrichtung zehn Pflegezimmer modernisiert: Umbau zu Einzelzimmern und Einbau von rollstuhlgerechten Bädern. Der Beginn dieser Maßnahme erfolgt in 2020. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR, FQA, eingereicht. Der Antrag auf Förderung wurde gestellt und ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt. Sobald alle Unterlagen vorliegen, kann für diese erste Maßnahme ein Förderbescheid erstellt werden. Die Förderung erfolgt voraussichtlich als Umbau von 10 Pflegeplätzen (max. Förderung 107.380,00 Euro). |
| Altenheim St. Alfons Am Bergsteig 12 | Die St. Vinzentiuskonferenz Hl. Kreuz-Giesing plant das Altenheim St. Alfons auf einen aktuellen technischen Stand zu bringen. Ein Architekturbüro wurde mit einer Planung beauftragt. Es sollen weiterhin vollstationäre Pflegeplätze vorhanden sein. Kontakt zum KVR, FQA besteht, um die |

| | |
|---|---|
| max. Förderung mit 30 % Kürzung: noch offen | Anforderungen der baulichen Vorgaben durch die AVPfleWoqG zu erfüllen. Es ist noch nicht abzusehen, wann Maßnahmen begonnen werden. Der Förderantrag bleibt weiter bestehen. |
| Hans-Sieber-Haus Manzostr. 105 max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.973.156,00 Euro | Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant einen Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus auf dem Grundstück in der Franz-Nißl-Straße mit voraussichtlich 204 vollstationären Pflegeplätzen. Im Vergleich zum letzten Planungsstand ⁵ entstehen 34 vollstationäre Pflegeplätze weniger und die Fördersumme ist entsprechend niedriger anzusetzen. Baubeginn soll nach derzeitigem Stand Mai 2021 sein. Es wird die Entscheidung des Freistaats Bayern zum Antrag auf PflegesoNah abgewartet, das Projekt wurde seitens der Kommune befürwortet. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR, FQA, eingereicht. |
| Haus an der Tauernstraße Tauernstr. 11 max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 2.080.424,00 Euro | Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant einen Ersatzbau für das Haus an der Tauernstraße mit voraussichtlich 212 vollstationären Pflegeplätzen. Im Vergleich zum letzten Planungsstand ⁶ entsteht ein vollstationärer Pflegeplatz mehr und die Fördersumme ist entsprechend höher anzusetzen. Die Erhöhung kann aus den ins MIP eingestellten Fördermitteln gedeckt werden. Im Jahr 2021 soll mit der Maßnahme begonnen werden. Es wird die Entscheidung des Freistaats Bayern zum Antrag auf PflegesoNah abgewartet, das Projekt wurde seitens der Kommune befürwortet. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR, FQA eingereicht. |
| Caritas Altenheim St. Michael Lorenz-Hagen-Weg 10 max. Förderung mit 30 % Kürzung: noch offen | Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. (Caritas) sieht einen hohen Sanierungsbedarf aufgrund der AVPfleWoqG, insbesondere für die Barrierefreiheit in den Bädern. Noch liegen keine konkreteren Planungen vor. Beginn der Maßnahme und Kostenhöhe stehen daher nicht fest. Die Entscheidung des KVR, FQA, zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor. |
| Caritas-Altenheim St. Antonius Filchnerstr. 42 max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.073.800,00 Euro | Notwendig ist hier zur Umsetzung der AVPfleWoqG laut Caritas der Umbau zur Schaffung von rollstuhlgerechten Bewohnerzimmern und die Erneuerung von Bädern. Die Planungen für den Umbau laufen aktuell noch. Die Entscheidung des KVR, FQA, zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor. |
| Caritas-Haus St. Willibrord Hiltenspergerstr. 76 | Die Planungen für den Ersatzneubau mit vollstationärer Pflege, Tagespflege (siehe Ziffer 2.2) und Wohnungen im Betreuten Wohnen sowie weiteren Einrichtungen auf dem bisherigen Areal |

5 siehe Beschluss vom 22.11.2018, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12669

6 siehe Fußnote 5

| | |
|---|---|
| <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung: 1.181.215,00 Euro</p> | <p>befinden sich noch in der Abstimmung mit den Behörden. Ziel ist es, spätestens zum Ende der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG im Jahr 2026 in Betrieb zu gehen. Die Entscheidung des KVR, FQA, zur Verlängerung der Angleichungsfrist nach AVPfleWoqG liegt vor.</p> |
| <p>Haus Alt-Lehel Christophstr. 12</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 178.920,00 Euro + 16.110,00 Euro</p> | <p>Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband München sieht für das Haus Alt-Lehel aufgrund der Vorgaben der AVPfleWoqG Handlungsbedarf für bauliche Maßnahmen. Nach aktuellem Stand ist u. a. eine Modernisierung im fünften Obergeschoss des Hauses vorgesehen. Mit Schreiben vom 29.03.2019 hat das BRK Kreisverband München den bestehenden Antrag um die Schaffung des Verfügungszimmers nach AVPfleWoqG erweitert. Der Raum soll als transkultureller Abschiedsraum ausgestaltet werden, so dass zudem eine Teilförderung im Rahmen der Projektförderung für die interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege erfolgt ist. Im Rahmen der Investitionsförderung erfolgt die Förderung als Neuschaffung eines Pflegeplatzes. Der Beginn der Maßnahme ist erfolgt und ein vorzeitiger Baubeginn genehmigt worden. Der Förderbescheid wird erstellt, sobald alle Unterlagen vorliegen.</p> |
| <p>Senioren-Residenz München Grünwalder Str. 14 A - D</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 358.300,00 Euro</p> | <p>Im September 2014 informierte die Senioren-Residenz über geplante Umbaumaßnahmen, beantragte den vorzeitigen Baubeginn. Geplant ist eine bauliche Modernisierung des Hauses bzw. ein Ersatzbau zur Umsetzung der AVPfleWoqG. Die Planungen sind nicht abgeschlossen. Ein Antrag nach AVPfleWoqG wurde beim KVR, FQA, eingereicht und befindet sich in Klärung Die Anzahl an vollstationären Pflegeplätzen wurde zum 01.06.2019 auf 70 vollstationäre Pflegeplätze, davon 15 Kurzzeitpflegeplätze verringert.</p> |
| <p>AWO-Dorf Hasenberg Stösserstr. 14 - 16</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung und Anrechnung bisherige Förderung: 1.031.540,00 Euro</p> | <p>Im März 2017 beantragte die AWO zur Umsetzung der Vorgaben der AVPfleWoqG eine Investitionsförderung. Der Beginn der Maßnahme wird erst ab dem Jahr 2025 erfolgen. Der Anteil der Plätze in Einzelzimmern soll erhöht und der Anteil der Doppelzimmer reduziert werden. Es sind bauliche Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen. Dabei sollen die vorhandenen vollstationären Pflegeplätze erhalten bleiben. Mit Schreiben vom 14.02.2020 informiert die AWO, dass eine Erweiterung der Pflegeplätze um 20 Zimmer geplant ist. Auswirkungen auf die Fördersumme, d. h. gegebenenfalls eine Erhöhung, können erst nach Vorlage näherer Informationen zur geplanten Erweiterung berechnet werden.</p> |
| <p>Alfons-Hoffmann-Haus Agnes-Bernauer-Str. 185</p> <p>max. Förderung mit 30 % Kürzung:</p> | <p>Im November 2017 beantragte die MÜNCHENSTIFT GmbH eine Investitionsförderung für das Alfons-Hoffmann-Haus. Geplant ist eine Modernisierung mit dem Anbau von Balkonen für die Wohngruppenräume und die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der AVPfleWoqG, z. B. rollstuhlgerechte Bäder. Die Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2020 umgesetzt. Der</p> |

| | |
|--|--|
| 187.110,00 Euro | Antrag auf Förderung liegt vor. Der Förderbescheid wird erstellt, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. |
| Seniorenzentrum Bethel Hugo-Troendle-Str. 70 max. Förderung mit 30 % Kürzung: noch offen | Das Seniorenzentrum Bethel München beantragte am 13.02.2019 eine Investitionsförderung für Maßnahmen zur Umsetzung der baulichen Mindestanforderungen nach der AVPfleWoqG. Zur Verbesserung der Wohnqualität soll der Bestandsbau teilweise umgebaut und modernisiert werden. Eine genauere Aussage über eine Förderung kann erst nach Vorlage weiterer Unterlagen erfolgen. Die Maßnahme kann gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. |
| Damenstift am Luitpoldpark Parizvalstr. 63 max. Förderung mit 30% Kürzung: 109.860,00 Euro | Das Damenstift am Luitpoldpark beantragte mit Schreiben vom 17.02.2020 Modernisierungsmaßnahmen in der Pflegeeinrichtung. Es werden die Liftanlagen modernisiert bzw. ersetzt. Gefördert werden können bei dieser Maßnahme die Aufwendungen, die über eine Instandhaltung bzw. Instandsetzung hinausgehen. Die Maßnahme kann gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden und alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. |

2. Teilstationäre Projekte (Tages- und Nachtpflege)

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 13.06.2013⁷ wurden für die Investitionsförderung von teilstationären Pflegeeinrichtungen eigene Richtlinien erlassen. Eine Auszahlung der Fördermittel ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und dem jeweiligen Stand der Projekte möglich.

Bei der Berechnung der Fördersummen wurde von den aktualisierten Planungen sowie Platzzahlen ausgegangen. Die Fördersummen können sich jedoch ändern, wenn sich Anpassungen bei den Maßnahmen ergeben. Abziehen von den Fördersummen ist die Kürzung **für jedes Projekt um 30 %** (siehe Sitzungsvorlage Nrn. 08-14 / V 13261, 14-20 / V 09510 und 14-20 / V 12669).

Die Fördersummen wurden auf Grundlage der Richtlinien vom 15.03.2019 berechnet. Eine kommunale Förderung von Projekten, die erst ab 01.01.2021 entscheidungsfähig sind, erfolgt nach den neuen Richtlinien vom 12.11.2020, unter anderem abhängig von der Antragstellung für die investive Förderung nach PflegesoNahFÖR des Freistaats Bayern. Ausgenommen von dieser Fördervoraussetzung sind Projekte, bei denen vor dem 01.01.2021 mit der tatsächlichen Umsetzung begonnen wurde (siehe Ziffer 5.8, Alternative 3 der Beschlussvorlage).

2.1 Projekte mit Planung, noch ohne Auszahlung

| | |
|---|---|
| Tagespflege in München-Trudering | Die Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk baut auf einem Grundstück in München- |
|---|---|

⁷ Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883 (Beschluss der Vollversammlung am 24.07.2013)

| | |
|---|--|
| <p>Kreillerstraße</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: 231.200,00 Euro</p> | <p>Trudering eine Tagespflegeeinrichtung mit 18 Pflegeplätzen. Am 28.11.2016 wurde ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Die Antragsunterlagen wurden teilweise aktualisiert vorgelegt. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde genehmigt. Im Juni 2019 wurden die weiteren Unterlagen, einschließlich der aktuell kalkulierten Baukosten und des Finanzierungsplans, übersandt. Insgesamt haben sich die Aufwendungen im Vergleich zur Erstkalkulation im Jahr 2016 erhöht. Damit kann die Förderung mit der Pauschale für neue Tagespflegeplätze erfolgen und die Fördersumme erhöht sich auf 231.200,00 Euro. Die Kürzung um 30 % je Projekt ist dabei berücksichtigt.</p> |
| <p>Tagespflege für Menschen mit Gedächtnisstörung oder Demenzerkrankung Hildegardstr. 2</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p> | <p>Die Marion von Tessin Memory-Zentrum GmbH hat in der Hildegardstraße eine Tagespflege mit 12 Pflegeplätzen eingerichtet. Die Platzzahl in der Tagespflegeeinrichtung wurde auf 20 Pflegeplätze erhöht. Mit Schreiben vom 03.07.2019 informierte das Marion von Tessin Memory-Zentrum, dass neue Räumlichkeiten in der Nymphenburger Straße gefunden wurden und aktualisierte den Antrag auf Investitionsförderung. Der Umzug hat Ende Februar 2020 stattgefunden und die Platzzahl sollte um 20 Pflegeplätze auf insgesamt 40 Pflegeplätze erhöht werden. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde genehmigt. Der Förderbescheid wird erstellt, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.</p> |
| <p>Tagespflege in der Seniorenresidenz am Westpark Westendstr. 174</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p> | <p>In der Seniorenresidenz am Westpark soll im ersten Obergeschoss eine solitäre Tagespflegeeinrichtung mit 24 Pflegeplätzen entstehen (Antrag vom 10.03.2017). Die Planungen für die Tagespflege mussten aufgrund der aktuellen Baumaßnahmen im gesamten Haus zurückgestellt werden.</p> |
| <p>Caritas-Haus St. Willibrord, Tagespflege Hiltenspergerstr. 76</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p> | <p>Im Caritas Haus St. Willibrord sollen im Ersatzbau 25 teilstationäre Pflegeplätze (Tages- und Nachtpflege) entstehen. Für die Gesamtmaßnahme wurde ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt. Ziel ist es, spätestens im Jahr 2026 in Betrieb zu gehen (siehe auch unter Ziffer 1.4).</p> |
| <p>Saul-Eisenberg-Seniorenheim/ Seniorenzentrum Prinz-Eugen Prinz-Eugen-Park max. Fördersumme mit 30 % Kürzung:</p> | <p>Im Seniorenzentrum Prinz-Eugen soll eine Tagespflege mit 19 Pflegeplätzen entstehen. Der Antrag ist am 28.03.2018 eingegangen. Zu den aktuellen Planungen sowie zum Baubeginn und zur Fertigstellung des Gebäudes wird auf Ziffer 1.3 verwiesen. Die Tagespflege kann aus Mitteln der teilstationären Investitionsförderung mit bis zu 40 % der</p> |

| | |
|--|--|
| 237.720,00 Euro | entstehenden förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Damit ist der Antrag ist entscheidungsreif und der Förderbescheid kann voraussichtlich noch in 2020 erstellt werden. Die Mittel sind im MIP vorhanden. |
| <p>Tagespflege Medi-Service-Point GmbH Vollmannstr. 2</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p> | Die Medi-Service-Point GmbH beantragte am 20.12.2018 eine Investitionsförderung für Tages- und Nachtpflegeplätze. Die bestehende Tagespflege zieht an einen neuen Standort um und wird um bis zu 14 Pflegeplätze erweitert. Zudem sollen sieben Nachtpflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI geschaffen werden. Die Tages- und Nachtpflege kann nach Vorlage aller Unterlagen und Erfüllung der Fördervoraussetzungen mit bis zu 40 % der entstehenden förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Nach Ziffer 5.3.4 der Richtlinien ist die Fördersumme um 10 % zu kürzen. Danach ist noch 30 %-ige Kürzung zu berücksichtigen. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde genehmigt, die Maßnahme begonnen. Mit Schreiben vom 29.03.2020 wurden weitere Unterlagen übersandt. Der Förderbescheid kann erstellt werden, wenn alle Unterlagen vorliegen. |
| <p>Tagespflege Institut Dr. Friedrich Albrechtstr. 31 - 33</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p> | Das Institut Dr. Friedrich stellte am 31.01.2019 einen Antrag auf Förderung einer Tagespflege. In den Räumen soll eine Tagespflegeeinrichtung für bis zu 30 Gäste (max. 40, abhängig vom Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen) entstehen. Die Tagespflege kann nach Vorlage aller Unterlagen und Erfüllung der Fördervoraussetzungen mit bis zu 40 % der entstehenden förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde beantragt. |
| <p>Tagespflege Hans-Sieber-Haus Franz-Nißl-Straße</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p> | Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant im Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus, siehe Ziffer 1.4, eine Tagespflege mit 24 Pflegeplätzen und beantragte dafür am 31.07.2019 eine kommunale Investitionsförderung. Es wurde ein Antrag auf Förderung beim Freistaat Bayern im Rahmen der PflegesoNahFÖR gestellt. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. |
| <p>Tagespflege Haus an der Tauernstraße Tauernstr. 11</p> <p>max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen</p> | Für den Ersatzbau Haus an der Tauernstraße, siehe Ziffer 1.4, plant die MÜNCHENSTIFT GmbH eine Tagespflege mit 20 Pflegeplätzen und beantragte dafür mit Schreiben am 31.07.2019 eine kommunale Investitionsförderung. Es wurde ein Antrag auf Förderung beim Freistaat Bayern im Rahmen der PflegesoNahFÖR gestellt. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. |
| <p>Nachtpflege wohIBEDACHT e. V. Eversbuschstr.</p> | wohIBEDACHT e. V. hat mit Schreiben vom 16.03.2020 einen Antrag auf Investitionsförderung für teilstationäre Pflegeeinrichtungen gestellt. In einem Gebäude sollen 12 Nachtpflegeplätze |

| | |
|--|--|
| max. Fördersumme mit 30 % Kürzung: noch offen | entstehen, daneben zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften und eventuell eine Tagesbetreuung. Es wurde ein Antrag auf Förderung beim Freistaat Bayern im Rahmen der PflegesoNahFÖR gestellt. Die Maßnahme kann nur gefördert werden, wenn die entsprechenden Mittel im MIP vorhanden sind. |
|--|--|